



STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM  
FÜR GESUNDHEITSBERUFE MÜNCHEN



## **Information zur Übertragung des Unterrichts per Videokonferenz im synchronen Distanzunterricht bzw. im Wechselunterricht mit partieller Anwesenheit in Präsenz**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit einer Übertragung des Unterrichts durch ein Videokonferenzwerkzeug können Schüler\*innen, Lehrkräfte sowie Studienreferendare\*innen bzw. Lehramtsanwärter\*innen trotz räumlicher Trennung in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden.

### **Für die Übertragung von Bild und Ton zur Einbindung in das Unterrichtsgeschehen gelten folgende Grundsätze:**

- Die Online-Übertragung erfolgt zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Mit der Datenübermittlung von Bild und Ton verfolgt die Schule den Zweck der Einbindung der Schüler\*innen in das Unterrichtsgeschehen.
- Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die Schule findet nicht statt. Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die involvierten Schüler\*innen oder Dritte ist durch die Schule untersagt.
- Die Übertragung wird nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Internetbandbreite auf das erforderliche Maß beschränkt.
- Die teilnehmenden Schüler\*innen sind gemäß Art 56 Abs. 4 Satz 4 BAYEUG im Distanzunterricht zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet.

Zur Online-Übertragung setzt das Staatliche BSZ für Gesundheitsberufe in Zusammenarbeit mit dem Klinikum der LMU München das Videokonferenztool „MS Teams“ ein.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen Ihnen die Kolleg\*innen der Berufsfachschulen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Tobias Greiner

Schulleiter BSZG München